



vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Weixdorf/Langebrück sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Weixdorf

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft Weixdorf/  
Langebrück

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung  
und Jugend  
GZ: GB 2 (55/58)

Datum: 26. AUG. 2020

Vorschläge, Hinweise und Anfragen an den Oberbürgermeister des Ortschaftsrates Weixdorf  
aus der Sitzung am 15. Juni 2020

Prüfung der geplanten Teilauslagerung der Kita Heideland (Weixdorf) nach  
Langebrück zum 1. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfragen an den Oberbürgermeister beantworte ich wie folgt:

„ ... der Ortschaftsrat Weixdorf ersucht Sie, die geplante Teilauslagerung von Gruppen des  
Kindergartens „Heideland“ (Weixdorf) zum 1.9.2020 zum Auslagerungsstandort Langebrück  
einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Auf der Grundlage einer Entscheidung des Gesundheitsamtes müssen 95 von 145 Kindern  
des Kindergartens spätestens zum 1.9.2020 nach Langebrück in 2(1) verschiedene Standorte  
ausgelagert werden. Gemäß dem Vortrag der Trägerin der Einrichtung (VS Eibtalkreis-  
Meißen e.V.) vor dem Ortschaftsrat am 15.6.2020 ist die Umsetzung organisatorisch und  
personell nicht zu realisieren. Die Leidtragenden sind die Kinder, Eltern und Erzieher. Kritisch  
wird von allen Seiten beurteilt, dass nach einem Jahr in Langebrück eine weitere  
Auslagerung an die Fabricestraße (Dresden-Neustadt) angedacht ist. Zudem fehlt noch die  
notwendige trägerbezogene Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt. Zu den Details  
verweisen wir auf das Schreiben der VS Eibtalkreis-Meißen e.V. vom 12.6.2020 an das Amt  
für Kindertagesbetreuung.

Der Ortschaftsrat bittet Sie, die Auslagerung nach Langebrück zu überprüfen und im  
Interesse der Kinder und Eltern eine alternative Lösung mit nur einem Auslagerungsstandort  
zu suchen. Wir bitten insbesondere um Prüfung, unter welchen Voraussetzungen die durch  
das Gesundheitsamt untersagte Nutzung der Räumlichkeiten nach dem 1.9.2020 ggf.  
befristet weiter zur Verfügung stehen können.“

Die Vorbereitung der Auslagerung der Kindertagesstätte „Heideland“ in die beiden Ausweichobjekte Bruhmsstraße und Jakob-Weinheimer-Straße steht kurz vor dem Abschluss. Der Träger hat in Abstimmung mit dem Team die Belegungsstruktur festgelegt. Dabei ist es gelungen, dass die Gruppenstrukturen und Bezugspersonen für die Kinder auch in den beiden Auslagerungsobjekten erhalten bleiben. Aus heutiger Sicht wird es dem Träger gelingen, das erforderliche Fachpersonal zur Absicherung der Betriebsfähigkeit, der Randdienste und weiterer zusätzlicher auslagerungsbedingter Aufgabenstellungen abzudecken.

Es wird aufgrund der besonderen verkehrslogistischen Bedarfe einen Bustransfer geben. An dessen Kosten werden sich die Eltern finanziell beteiligen.

Die erforderlichen einrichtungsbezogenen Betriebserlaubnisse für die beiden Einrichtungen wurden vom Träger beim Landesjugendamt beantragt. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass für beide Einrichtungen durch die Erlaubnisbehörde die Inbetriebnahme rechtzeitig genehmigt wird. Alle erforderlichen Unterlagen liegen dafür vor. Die örtliche Begehung des Landesjugendamtes in Vorbereitung der Erlaubniserteilung findet am 24. August 2020 statt.

Das Modell für die Auslagerung im nächsten Jahr wird nochmals auf den Prüfstand gestellt. Die dazu erforderlichen Prüfaufträge wurden bereits veranlasst.

**„Dazu macht der Träger mit breiter Unterstützung der Elternschaft folgenden Vorschlag:**

- **Das Lüftungsregime (Lüftungsplan laut Anordnung des Gesundheitsamtes) wird stringent umgesetzt.**
- **Es wird, unabhängig von der Wetterlage, ein Aufenthalt aller Kinder an der frischen Luft mindestens 2x täglich abgesichert.**
- **Um den durchgängigen Luftaustausch in den Gruppenräumen abzusichern, soll der Einbau von Luftventilatoren durch die Landeshauptstadt Dresden als Eigentümerin veranlasst werden.**

**Der Ortschaftsrat bittet des Weiteren zu prüfen, ob unter Nutzung anderer kommunaler Räumlichkeiten oder mobiler Lösungen (Raumcontainer am Standort) eine Auslagerung verschoben werden kann.“**

Aus medizinischer Sicht ist nur eine zeitnahe Sanierung mit Beseitigung der teerhaltigen Schicht mit übergangsweisem Lüftungsreglement und Tätigkeitsverbot für Schwangere (in diesen Räumen) vertretbar. Aus diesem Grund wurden vonseiten des Gesundheitsamtes auch alternative Vorschläge wie zum Beispiel eine Folienversiegelung der Böden oder der Einbau einer Lüftungsanlage grundsätzlich abgelehnt. Die Vorschläge wurden vom Gesundheitsamt wegen fehlender Quellensanierung als unzureichend bewertet. Aus Sicht der Experten können die alternativen Maßnahmen dem Handlungsbedarf mit Blick auf die marode Gesamtsituation des betroffenen Gebäudes nicht gerecht werden.

Der zwölfmonatige Handlungszeitraum, welcher bei einer Richtwert I-Überschreitung gewährt werden kann, endet am 1. September 2020. Aus diesem Grund kann der betroffene Gebäudeteil maximal noch bis zum 31. August 2020 als Kindertageseinrichtung betrieben werden.

Aufgrund der Bedenken von Eltern und Träger wurde im Juni 2020 das Gesundheitsamt nochmals gebeten, die Möglichkeiten für einen Verbleib der Kinder am Standort zu prüfen. Nach Abschluss dieser Prüfung teilte das Amt mit, dass das Haus spätestens am 31. August 2020 frei zu ziehen ist. Einer Verlängerung der Betreuung von Kindern in diesen Räumlichkeiten kann nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Donhauser  
Bürgermeister für Bildung und Jugend

Kenntnis genommen:

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister